

**S 156 Ortsumgehung Berthelsdorf, Nördlicher Trassenbereich,
Ergänzende Vorplanung für Bau-km 4+259 bis 7+877**
Schreiben der VIC GmbH vom 21.05.2001

Sehr geehrte Damen und Herren

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechtes bei diesem Vorhaben. Die Kreisgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Straßenbaumaßnahmen stellen nach § 8 SächsNatSchG einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Die Maßnahme befindet sich größtenteils im LSG „Oberlausitzer Bergland“. Demzufolge müssen die Varianten sehr sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.

Der Vorzugsvariante 2 können wir so nicht zustimmen.

Aus unserer Sicht ist der Eingriff in die bestehende Waldfläche bei Variante 2 durch eine Kopplung mit der Variante 4 ab BW 7 vermeidbar.

Variante 4 müßte vor BW 8 mit einer nördlichen Verschwenkung wieder an Variante 2 anschließen, um die Naßwiesen südwestlich der „Grünen Tanne“ zu schonen.

Bei dieser Führung erfolgt kein Eingriff in den landschaftsprägenden Waldsaum, gleichfalls wird auch die Beeinträchtigung des ehemaligen Bachlaufes vermieden.

Bezüglich des Landschaftsbildes nutzt diese Führung die Vorbelastung durch die vorhandenen Hochspannungsleitungen.

Der Freiraum zwischen den beiden Ansiedlungen an der „Grünen Tanne“ bleibt bestehen.

Wir erwarten in der Phase der Planfeststellung einen LBP, der in seiner Ausführung eine genaue Beurteilung von Flora und Fauna vornimmt und die entstehenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ausgleicht.

Mit freundlichen Grüßen